



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Generalsekretariat
Sonderstab

17.03.2021

Impfkampagne COVID-19

Infomail

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich als Impfort auf VacMe erstellen lassen. Damit ist der erste Schritt für die Verabreichung von COVID-19-Impfungen an Ihre Patientinnen und Patienten getan.

Nun möchten wir Sie über den weiteren Verlauf informieren.

Registrierung und Terminvergabe

Wenn immer möglich, sollen sich Ihre Patientinnen und Patienten selber registrieren. Nur so können die Personen selbständig auf ihr Profil und somit auf ihre Impfdokumentationen zugreifen. Eine Erfassung durch die Fachanwendung ist nur in Ausnahmefälle ratsam. Durch die eigene Registrierung werden die Patientinnen und Patienten ausserdem der korrekten Impfgruppe zugeteilt. Wie Sie bereits informiert wurden, setzt der Kanton Bern in der Impfkampagne die Impfempfehlungen des BAG und der EKIF um. Wir bitten Sie, Ihre Patientinnen und Patienten gemäss dieser Priorisierung zu impfen und dabei auch den Schutz Ihres Personals zu gewichten. Eine medizinisch sinnvolle Verimpfung von allfälligen Restdosen liegt in Ihrer Verantwortung. Es sollen keinerlei Dosen verschwendet werden. Wir empfehlen auch hier eine Priorisierung gemäss obengenannten Empfehlungen. Der Einfachheit halber ist beispielsweise eine Liste mit kurzfristig abrufbaren Impfwilligen sinnvoll. Beachten Sie, dass diese Personen ebenfalls bereits auf VacMe registriert sein sollten, da nur in VacMe registrierte Impfungen entgolten werden.

Bitte beachten Sie, dass erst ab dieser Woche Personen bei der Registrierung von VacMe explizit angeben können, dass eine Impfung in der Arztpraxis gewünscht wird. Sollten einige Ihrer bereits registrierten Patientinnen und Patienten Termine in einem Impfzentrum gebucht haben, es jedoch trotzdem bevorzugen, sich bei Ihnen impfen zu lassen, dann weisen Sie sie bitte darauf hin, die Impftermine frühzeitig abzusagen. Von einer öffentlichen Terminvergabe via VacMe ist weiterhin abzuraten, da die sehr hohe Impfbereitschaft der Bevölkerung zu einer Überlastung Ihrer Ressourcen führen würde.

Bei der Planung der Impftermine in Ihrer Praxis ist es auch wichtig zu berücksichtigen, dass der Impfstoff (COVID-19 Vaccine Moderna®) zwei bis drei Stunden braucht, bis er aufgetaut ist und danach innert sechs Stunden verimpft werden muss. Der Impfstoff kann (verschlossen, d.h. nicht angebrochen) 30 Tage in einem qualifizierten Kühlschranks (bei 2 bis 8°C) gelagert werden. Auf jeder Packung ist eine Etikette mit der Verwendbarkeitszeit angebracht. Entgegen der Herstellerangaben sind gemäss den Erfahrungen in den Impfzentren 11-12 Dosen pro Vial möglich.¹ Bei korrekter Handhabung der Methode ohne Totraumverlust können die empfohlenen 0.5 ml injiziert werden.

¹ Siehe dazu das Merkblatt: Aufziehen und Verimpfen von Impfstoffen ohne Totvolumenverlust

Bestell- und Liefervorgang

Für die Bestellung vom Impfstoff und Impfbzubehör (mit Tupfer, Kanülen, Spritzen, Etiketten etc.) steht ein Webshop zur Verfügung. Die ersten Bestellungen sind **ab KW 13** möglich. Der Link lautet wie folgt:
<https://be.impflogistik.ch/>

Das Login für den Webshop entspricht dem Login Ihres Fachanwenderzugangs auf VacMe.

Die Arbeitsanweisung Bestellung COVID-19 Impfstoff erklärt Ihnen das genaue Vorgehen. Sie sind nur bestellberechtigt, wenn Sie die Lagerbedingungen des Merkblattes Lagerung mit einer kontinuierlichen, kalibrierten Temperaturüberwachung bei +2 bis 8°C sicherstellen.

Rechnen Sie bitte mit mindestens einer Woche zwischen dem Zeitpunkt Ihrer Bestellung und dem Auslieferungstag. Die ersten Lieferungen erfolgen demnach ab **Mitte KW 15**.

Die Impfdosen (mit Impfbzubehör) werden nur gegen Unterschrift übergeben. Eine physische Präsenz vor Ort muss somit gewährleistet sein. Sie können bei der Bestellung angeben, an welchen Tagen Sie **keine** Lieferung wünschen. Ein genauer Lieferzeitpunkt kann aus logistischen Gründen nicht gewählt werden; die Lieferungen erfolgen jeweils vormittags. Bei der Bestellung der Dosen für Erstimpfungen wird der Impfstoff für die Zweitimpfung im kantonalen Lager gesichert, muss aber dennoch aktiv von Ihnen bestellt werden. Es erfolgt **keine** automatische Lieferung des Impfstoffs für Zweitimpfungen.

Bei der ersten Bestellung werden alle Praxen eine erste Kleinstlieferung von 1-2 Vials, welche explizit für Erstimpfungen vorgesehen sind, erhalten. Ab der zweiten Bestellung von Erstimpfdosen werden die Impfdosen gemäss einer vom Kanton festgelegten Kontingentierung verteilt. Die Kontingentierung ergibt sich aus Ihrer geographischen Lage, namentlich dem Anteil bereits geimpfter Personen Ihres Verwaltungskreises, und Ihren Kapazitäten. **Um die Kapazität Ihrer Praxis einschätzen zu können, bitten wir Sie, uns anzugeben, wie viele Impfdosen pro Woche Sie verimpfen können und wollen. Bitte geben Sie uns ebenfalls an, ob Sie die Impfungen nur Ihren eigenen Patientinnen und Patienten oder anderen Personen anbieten möchten.** Die Kontingentierung wird bei breiterer Verfügbarkeit des Impfstoffs entsprechend angepasst.

Abrechnung

Arztpraxen, die COVID-19-Impfungen durchführen möchten, müssen dem Tarifvertrag KVG betreffend die Impfung im Covid-19-Pandemiefall zwischen der GDK, der tarifsuisse AG, der Einkaufsgemeinschaft HSK, der CSS Kranken-Versicherung und der Gemeinsamen Einrichtung KVG schriftlich beitreten. Die festgelegte Pauschale pro durchgeführte Impfung beträgt in der ersten Jahreshälfte **CHF 24.50** und ab dem 1. Juli 2021 **CHF 16.50**. Die Beitrittserklärung muss von der im Formular «Erstellung Impfort» genannten BAB-tragenden Person unterzeichnet und an registration.vac@be.ch retourniert werden. Das unterschriebene Formular muss bis am **Freitag, 26. März** eingetroffen sein. Später eintreffende Formulare können erst bei der zweiten Bestellung von Dosen für Erstimpfungen berücksichtigt werden. **Bitte beachten Sie, dass das Kantonsapothekeramt bei fehlender Unterschrift keine Impfstoffbestellungen freigibt.** «Stempel» oder Unterschriften von einer anderen als der obengenannten Person werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass seitens Kanton keine Zusatzvergütung der Impfung erfolgt, wie es teilweise in anderen Kantonen so gehandhabt wird. Dies liegt vor allem daran, dass in anderen Kantonen aufgrund fehlender Impfzentren die Ärzteschaft bereits zu Beginn der Impfkampagnen für die Verimpfung des zur Verfügung stehenden Impfstoffes beansprucht werden musste.

Die Gemeinden wurden vom Kanton deshalb zusätzlich angeschrieben, um unter Umständen mit Ihnen Kontakt aufzunehmen und gemeinsam mögliche Kooperationsformen, wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Infrastruktur, zu prüfen.

Die Erstellung der Sammelabrechnung erfolgt auf VacMe automatisch im Hintergrund. Die Daten werden vom Kanton geprüft und alle zwei Monate zur Abrechnung an die Gemeinsame Einrichtung KVG übermittelt. Die erste Abrechnung für Arztpraxen erfolgt folglich Ende April. Der entsprechende Betrag

wird auf dasjenige Konto überwiesen, welches unter der beim Formular «Erstellung Impfort» unter Impfort angegebenen ZSR-Nummer hinterlegt ist.

Der Kanton bittet Sie, bei Patientinnen und Patienten, welche bei der Registrierung in der Rubrik Krankenkasse die Auswahl «Andere» getroffen haben, nachträglich die korrekte Auswahl der Krankenkasse vorzunehmen. Impfungen, die unter Angabe der Krankenkasse «Andere» durchgeführt werden, können nicht verrechnet werden.²

Vorgehen bei Fragen oder Unklarheiten

Die Hersteller von VacMe werden auf dem [VacMe Blog der Fachanwendung](#) zu jedem relevanten Schritt Schulungsvideos erstellen. Folgende Themen werden abgedeckt:

1. Erfassung von Mitarbeitenden und Registrierung von Patientinnen und Patienten
2. Bestellung und Lagerung des Impfstoffes und Impfbereich
3. Kontrolle Impfkarte
4. Dokumentieren des Impfkartes
5. Korrekturvorgang bei Fehlern in VacMe

Des Weiteren möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, an einer virtuellen Sitzung noch offene Fragen zu stellen, welche mit den Schulungsvideos nicht geklärt werden konnten. Expertinnen und Experten für die organisatorischen, medizinischen, logistischen und technischen Aspekte der Impfkampagne des Kantons Bern werden Ihnen dafür zur Verfügung stehen. Bitte reservieren Sie sich eine der folgenden Daten:

- Mittwoch, 07. April 2021 von 18:00 bis 19:00 Uhr.
- Dienstag, 13. April 2021 von 18:00 bis 19:00 Uhr.
- Dienstag, 04. Mai 2021 von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Die Sitzungen werden via Zoom stattfinden. Der Link zur jeweiligen virtuellen Sitzung und das entsprechende Passwort erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Anmelden können Sie sich via Doodle: <https://doodle.com/poll/ws2bypsiwhu6sqa3>

Sollten Sie ausserdem Bedarf an Druckversionen der vom Kanton erstellten Merkblätter haben, können Sie diese hier beziehen: <https://download.clicdesign.ch/covid-dokumente-kt-bern/>

Wie bereits im Newsletter erwähnt, stehen Ihnen für weitere Fragen folgende Kontaktstellen zur Verfügung:

Technische Fragen VacMe: application-sls@vacme.ch / 031 511 59 85
Allgemeine Fragen zu den Impfungen: dispo.vac@be.ch / 031 636 98 27
Unterschiedene Beitrittserklärung geht an: registration.vac@be.ch

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Gregor Kaczala
Impfverantwortlicher COVID-19 Sonderstab des Kantons Bern

² Bei einigen Einzelfällen ist «Andere» angebracht (bsp. für Sans-Papiers ohne Krankenkasse).